

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 „Gut Stieten“ der Gemeinde Kobrow

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau und Liegenschaften <i>Bearbeitung:</i> Rolf Brümmer	<i>Datum</i> 22.04.2025 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kobrow (Entscheidung)	06.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

1. Für das Gebiet „Gut Stieten“ wird der Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Kobrow aufgestellt. Der Geltungsbereich in der Ortslage Stieten ist in der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich.
Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Schaffung einer Lager- und Maschinenhalle und einer Stallanlage für Tierhaltung
 - Schaffung von Verwaltungsgebäuden und Wohnfläche (Mitarbeiter, Saisonarbeitskräfte, Ferienunterkünfte)

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

Der Ortsteil Stieten war in seiner Vergangenheit und ist bis heute durch Wohngebäude und den Standort eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs geprägt. Die durch den Betrieb bewirtschaftete Fläche ist im letzten Jahrzehnt deutlich gestiegen, so dass sich die Notwendigkeit betrieblicher Umstrukturierungen mit einer Konzentration der unterschiedlichen Betriebsteile auf einen Standort ergibt. Hierfür soll der Ortsteil Stieten als Mittelpunkt des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs mit einer eigenen Verwaltung, Stallanlage für Tierhaltung, Lager- und Maschinenhalle sowie als Wohnstandort für Mitarbeiter, Saisonarbeitskräfte und Ferienunterkünfte umgebaut werden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage zur Umsetzung des gesamtheitlichen städtebaulichen Konzepts geschaffen und der Erhalt des Wohn- und Betriebsstandorts dauerhaft gesichert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	X

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
--------------	--

Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	Übersicht_Geltungsbereich BP Nr. 4 Stieten (öffentlich)
---	---